

ORIONIMMO – Versicherungsantrag

Vorabinformationen für den Interessenten einer Orion IMMO Rechtsschutzversicherung

Wer kann eine Orion IMMO abschliessen?

Der Abschluss einer Orion IMMO wird ausschliesslich privaten Kunden für selbstbewohnte Immobilien angeboten:

- Orion IMMO für den Bauherrn beim Neubau, Anbau oder Umbau einer Immobilie
- Orion IMMO für den Käufer beim Kauf einer Immobilie

Was für Immobilien können mit Orion IMMO versichert werden?

Versichert werden können in der Schweiz gelegene, selbstbewohnte Eigentumswohnungen (Kauf / Umbau) oder Einfamilienhäuser (Kauf / Neubau / Umbau). Ausnahmsweise kann ein Zweifamilienhaus versichert werden, sofern beide Hausteile im Besitz des Versicherungsnehmers bleiben (z.B. Zweigenerationenhaus).

Unter welchen Bedingungen kann eine Orion IMMO abgeschlossen werden?

Bei Orion IMMO für den Bauherrn muss der Bauvertrag den SIA-Normen entsprechen und eine professionelle Bauleitung muss garantiert sein.

Wann ist Orion IMMO spätestens zu beantragen?

- Orion IMMO für den Käufer ist vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zu beantragen. Beim Kauf einer noch zu erstellenden Immobilie kann die Versicherung auch später beantragt werden, jedoch vor dem Spatenstich (Baubeginn);
- Orion IMMO für den Bauherrn ist zwingend vor dem Spatenstich zu beantragen.

Wie kann der Versicherungsbeginn vereinbart werden?

- Versicherungsbeginn ist bei Orion IMMO für den Bauherrn das voraussichtliche Datum des Spatenstichs (Baubeginn);
- Versicherungsbeginn bei Orion IMMO für den Käufer ist das Unterzeichnungsdatum des Kaufvertrages oder wenn die Versicherung für eine noch zu erstellende Immobilie erst nach Unterzeichnung des Kaufvertrages abgeschlossen wird, das voraussichtliche Datum des Spatenstichs. Im letzteren Fall ist zu beachten, dass für Fälle, welche auf die Vertragsunterzeichnung zurückgehen (absichtliche Täuschung durch Verkäufer, Verkauf auf Grund von irreführenden Angaben), keine Deckung besteht, da die Versicherung erst später abgeschlossen worden ist. Der Käufer einer noch zu erstellenden Immobilie kann ebenfalls wünschen, dass der Vertragsbeginn erst ab Baubeginn festgelegt wird. Dies mit der zuvor erwähnten Konsequenz bezüglich fehlender Deckung.

Wie lange ist die Vertragsdauer?

Der Ablauf der Versicherung ist 5 Jahre nach Übernahme des Objektes zum geplanten definitiven Gebrauch durch den Versicherungsnehmer. Die 5 Jahre entsprechen der Garantiezeit für versteckte Mängel. Ein kürzerer Ablauf kann nicht vereinbart werden.

Ich bin an einer Orion IMMO interessiert. Wie ist das Vorgehen?

- Fragen Sie bei uns direkt oder Ihren Berater die voraussichtliche Jahresprämie an. Hierfür benötigen wir folgende Angaben:
 - o Bei Orion IMMO für den Käufer den Kaufpreis, den Jahrgang und den Kanton, in dem die Immobilie liegt;
 - o Bei Orion IMMO für den Bauherrn die Gesamtbaukosten in CHF (schlüsselbereit inkl. Honorare), den Kanton, in dem die Immobilie liegt sowie bei einem Umbauprojekt deren Jahrgang;
- Besteht nach Kenntnis der Prämie das Interesse weiterhin, reichen Sie uns den vorliegenden, vollständig ausgefüllten, aber noch nicht unterzeichneten Antrag ein unter Beilage der folgenden Dokumente:

o Immobilien-Rechtsschutz als Käufer einer Immobilie:

- Kopie des Kaufvertrags
- Kopie der Finanzierungszusage der Bank (kann beim definitiven Abschluss nachgereicht werden);
- Bei Neubauten: Kopie der Baupläne und des Baubeschriebs;
- Sofern Änderungen des im Kaufvertrag vertraglich vereinbarten Ausbaustandards vorgenommen werden: Kopie dieser schriftlichen Zusatzvereinbarung

Bitte beachten: Wird eine solche Vereinbarung nach Abschluss der Immobilien-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, muss Orion innerhalb von 4 Wochen eine Kopie der Zusatzvereinbarung zugestellt werden. Ansonsten besteht für diesbezügliche Fälle gemäss Art. B2, Ziffer 3 AVB kein Versicherungsschutz;

o Immobilien-Rechtsschutz als Bauherr einer Immobilie:

- Kopie des Architekturvertrages
- Kopie des definitiven, vom Architekten unterzeichneten Kostenvoranschlags
- Kopie der Finanzierungszusage der Bank (kann beim definitiven Abschluss nachgereicht werden).

- Nach Erhalt der Unterlagen werden diese durch uns geprüft und wir freuen uns, Sie in Form einer konkreten Offerte über die Bedingungen zu informieren. Sind Sie mit dem Angebot einverstanden, senden Sie uns bitte den Antrag unterzeichnet zurück. Können wir Ihnen die Versicherung ausnahmsweise nicht anbieten, begründen wir Ihnen unseren Entscheid.

ORIONIMMO – Antrag Rechtsschutzversicherung für den privaten Käufer und / oder privaten Bauherrn einer selbstbewohnten Immobilie (Einfamilienhaus / Eigentumswohnung / Zweigenerationenhaus)

Beantragter Versicherungsschutz:

Rechtsschutz ORIONIMMO für den Käufer einer Immobilie

Rechtsschutz ORIONIMMO für den Bauherrn eines Neubaus oder An-/Umbaus einer Immobilie (nur für Bauten nach Normen gemäss SIA 118 sowie bei professioneller Bauleitung)

Vertragsbeginn

Vertragsablauf (5 Jahre ab Übernahme des Objektes zum geplanten definitiven Eigengebrauch durch den Versicherungsnehmer)

1. Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

Herr Frau

Name

Geburtsdatum

Vorname

Tel. tagsüber

Strasse / Nummer

E-Mail

PLZ / Wohnort

2. Angaben zum Objekt

2.1. Allgemeine Angaben

a) Art und Zweckbestimmung der zu kaufenden Immobilie bzw. des zu versichernden Bauobjekts

Kauf

eines **selbstbewohnten** Einfamilienhauses

Bau

eines **selbstbewohnten** Zweigenerationenhauses

An- / Umbau

einer **selbstbewohnten** Eigentumswohnung

anderes (bitte umschreiben):

b) Adresse des Objekts (PLZ, Ort, Strasse und Katasternummer)

Gleiche Adresse wie Versicherungsnehmer

2.2. Angaben zum Verkäufer der Immobilie

Name	Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	PLZ / Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vorname		Tel. tagsüber
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Strasse / Nummer		E-Mail
<input type="text"/>		<input type="text"/>

2.3. Weitere Angaben beim Kauf einer Immobilie

a) Kaufdatum und	b) Datum der Übernahme der Immobilie	c) Kaufpreis in CHF
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>(Übergang von Rechten und Pflichten auf den Käufer)</small>		
d) Bei Neubauten: Sind Baupläne und Baubeschrieb vorhanden, in dem Materialien, Bauteile, Produkte sowie deren Preise detailliert aufgeführt sind?		
<input type="checkbox"/> Ja (Kopie der Dokumente bitte dem Antrag beilegen)	<input type="checkbox"/> Nein	
e) Wurden die Garantieansprüche wegen Baumängeln gegenüber den Handwerkern beim Verkäufer belassen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
f) Wurde ein spätester Übernahmetermin im Kaufvertrag aufgeführt?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

2.4. Weitere Angaben beim Neubau / An-/Umbau einer Immobilie

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> An- / Umbau
a) Gesamtbaukosten (schlüsselfertig, inkl. Honorare) in CHF	b) bei An- / Umbau: Baujahr des Objektes
<input type="text"/>	<input type="text"/>
c) Beginn des Errichtens der Baustelle (genaues Datum)	d) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Bauabnahme gemäss SIA-Normen (Monat / Jahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
e) Sind bereits Schäden oder bestehende Altlasten bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja, welche?
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="text"/>
f) An der Erstellung des Bauwerkes Beteiligte (Name, Adresse, Telefonnummer):	
Bauherr	<input type="text"/>
Architekt	<input type="text"/>
Bauleitung	<input type="text"/>
Generalunternehmung	<input type="text"/>
Örtliche Bauleitung	<input type="text"/>
Ingenieur	<input type="text"/>
Geologe	<input type="text"/>

3. Besondere Bedingungen

4. Antragsfrage

Wurde Ihnen jemals von einem Rechtsschutzversicherer eine Versicherung gekündigt bzw. Ihr Antrag abgelehnt?

Nein

Ja; Name des Versicherers:

5. Prämien (werden durch Orion ergänzt)

Jahresprämie Rechtsschutz für den Käufer einer Immobilie (ohne Eidg. Stempel)

CHF

Jahresprämie Rechtsschutz für den Bauherrn einer Immobilie (ohne Eidg. Stempel)

CHF

.....

CHF

Total Jahresprämie für den Immobilien-Rechtsschutz (ohne Eidg. Stempel)

CHF

+ 5% Eidg. Stempel (ohne Eidg. Stempel)

CHF

Total Jahresprämie für den Immobilien-Rechtsschutz (mit Eidg. Stempel)

CHF

8. Unterschrift und Schlusserklärung

Die Versicherung gilt frühestens bei Eingang des unterzeichneten Antrages bei Orion als beantragt. Der Antrag gilt erst als angenommen, wenn der Antragsteller im Besitze einer schriftlichen Annahmestätigung und / oder einer Versicherungspolice von Orion ist.

Ich erkläre, die Fragen des vorliegenden Antrages nach bestem Wissen korrekt beantwortet zu haben und verpflichte mich, Änderungen, die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, an Orion zu melden. Ich verpflichte mich zur Entgegennahme der antragsgemäss ausgefertigten Police sowie zur Zahlung der Prämie. Ich bestätige, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Ich räume Orion das Recht ein, die Objekte jederzeit durch einen Bevollmächtigten besichtigen und prüfen zu lassen. Ich gebe Orion die Erlaubnis, weitere Informationen bei den am Bauwerk Beteiligten einzuholen. Ich ermächtige Orion, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Orion kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für mich handelt, ist Orion ermächtigt, diesem Kundendaten – wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle – bekannt zu geben.

Ferner wird Orion ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Ich habe das Recht, bei Orion über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Hiermit bestätige ich, dass es sich um eine selbstbewohnte (bzw. teilweise bewohntes Zweigenerationenhaus) Immobilie handelt.

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Name / Vorname des Beraters:

Telefon / E-Mail des Beraters:

Bemerkungen

Diese Adressvordrucke dienen zur Rücksendung.
Passt gefalzt in ein C4-/C5-Kuvert mit Fenster links oder rechts.



Orion Rechtsschutz-Versicherung AG
Aeschenvorstadt 50
Postfach
4002 Basel

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG
Aeschenvorstadt 50
Postfach
4002 Basel